

Telefon: 233 - 20480
Telefax: 233 - 25810

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

PLAN – HAIV - 43V

**Kein Abriss des Hauses Ecke Frihindorf-/
Thaddäus-Eck-Straße**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02544
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21
Pasing-Obermenzing am 26.03.19**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15400

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02544
2. Lageplan
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom
30.07.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 26.03.2019 die anliegende Empfehlung Nr. Nr. 14-20 / E 02544 (Anlage 1) beschlossen.

In der Empfehlung wird der Erhalt des Gebäudes Frihindorfstr. 8 im Obermenzinger Baustil gefordert.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing Obermenzing. Die Empfehlung beinhaltet ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates), da es sich um eine baurechtlich zu behandelnde Thematik handelt und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Initiatoren der Empfehlung sind Anwohner/innen des Wohngebietes Frihindorfstraße/ Thaddäus-Eck-Straße, denen nach der ungenehmigten Totalrodung des Baumbestandes des Grundstückes Frihindorfstr. 8 vom 15.02.2019 am Erhalt des darauf befindlichen Gebäudes gelegen ist und die sich dort gegen eine mögliche massive Neubebauung aussprechen.

Das Einfamilienhaus in der Frihindorfstr. 8 wurde 1974 genehmigt. Es handelt sich nicht um ein Einzeldenkmal. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat nach aktueller Prüfung bestätigt, dass keine Denkmaleigenschaft bei diesem Gebäude angezeigt ist.

Der Abbruch des Gebäudes ist verfahrensfrei zulässig.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission liegt aktuell weder ein Bauantrag noch ein Antrag auf Vorbescheid vor. Es fanden bislang auch noch keine Bauberatungen im zuständigen Baubezirk statt. Zu möglichen geplanten Neubebauungen können daher keine Angaben gemacht werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Untere Naturschutzbehörde hat hinsichtlich der erfolgten ungenehmigten Totalrodung des Baumbestandes am 15.02.2019 die Bußgeldstelle zur Ahndung und Weiterverfolgung des schweren Verstoßes gegen die Baumschutzverordnung eingeschaltet. Gleichzeitig hat die Untere Naturschutzbehörde den Grundstückseigentümer und die ausführende Firma zu den ungenehmigten Fällungen und zu den geforderten Ersatzpflanzungen angehört. Eine entsprechende Ersatzpflanzungsverfügung wird erlassen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02544 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing Obermenzing am 26.03.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach
 - (1.) hinsichtlich eines möglichen Abrisses des Gebäudes in der Frihindorfstr. 8 die Landeshauptstadt München – Lokalbaukommission keine rechtliche Handhabe hat, diesen zu unterbinden
 - und
 - (2.) hinsichtlich der massiven Verstöße gegen die Baumschutzverordnung

entsprechende Maßnahmen ergehen werden, um entsprechende Ersatzpflanzungen durchzusetzen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02544 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing Obermenzing am 26.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 21
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle West (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3,